



Gemeinderatsitzung am 16.10.2023 Pressebericht

1. Biotopvernetzungsplanung

Projektvorstellung, Umsetzung von Bepflanzungsmaßnahmen

Bei der Biotopvernetzung wird eine Verbindung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen geschaffen. Immer häufiger unterbrechen Straßen und Wege und auch großflächig intensiv genutzte Acker- und Wiesenflächen die Verbindung der Lebensräume. Diese Verbindungen können durch Randstrukturen wie Hecken, Feldrainen, Ackerrandstreifen, naturbelassenen Uferstreifen und Feuchtbiotopen wieder geschaffen werden. Im Zuge der Flurneuordnung kann für Böbingen eine Biotopvernetzung ermöglicht werden, da sich die Gemeinde im Flurneordnungsverfahren geeignete Flächen zuweisen lässt. Die Biotopvernetzungsplanung basiert auf 3 Säulen. Diese sind:

- FFH-Mähwiesen – hier werden drei Stufen unterschieden
- Ausgleichsmaßnahmen der Flurneuordnung
- Einsaat- und Bepflanzungsarbeiten der Flurneuordnung

Frau Zwick vom Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis erläutert dem Gemeinderat den aktuellen Stand des Projektes. Die Gemeinde bekam im Zuge der Flurneuordnung die geeigneten Flächen zugewiesen für die nun die Maßnahmen ausgearbeitet und mit der Flurneuordnung abgestimmt wurden. Für jede einzelne Fläche gibt es individuelle Bewirtschaftungsauflagen. Ein erster Abstimmungstermin mit den örtlichen Landwirten betreffs der Verpachtung dieser Flächen hat stattgefunden. Insgesamt wird es auf Böbinger Gemarkung künftig 68,6 ha FFH-Mähwiesen geben, davon 3,11 ha im Eigentum der Gemeinde. Weitere 13,3 ha Ausgleichsflächen bringt die Teilnehnergemeinschaft ein. Das Gesamtnetz des Böbinger Biotopverbunds umfasst eine Fläche von ca. 123 ha. In den nächsten Schritten folgt nun die weitere Abstimmung mit den Landwirten und die Verpachtung der Flächen. Ein Planungsbüro muss den Ist-Zustand der Eigentumsflächen bewerten, dies ist Grundlage für die künftige Einbringung der Flächen in ein Öko-konto. Im Frühjahr/Sommer 2024 erfolgt die Planung der Einsaat, die Bestellung des Saatgutes und die Vorbereitung der Flächen für die Einsaat. Diese wird dann im Spätsommer/Herbst 2024 erfolgen. Die geplanten Pflanzungen werden im Herbst über die Flurneuordnung organisiert und ausgeführt. Das Projekt „Schlierbachrenaturierung“ kann im Winter 2024/25 umgesetzt werden. Hierfür ist ein Wasserrechtsverfahren erforderlich, welches Anfang 2024 erstellt und eingereicht wird.

Die Böbinger Planung entspricht nach Aussage von Frau Zwick den Kriterien des Biotopverbundes und kann somit im landesweiten Biotopverbund aufgenommen werden. Die hierfür erforderliche Datenaufbereitung durch ein Ing. Büro wird mit 90% der Kosten gefördert.

Herr Dammenmiller vom NABU unterstreicht den Mehrwert der Maßnahmen, die in Böbingen umgesetzt werden sowohl für den Naturschutz als auch für die Bevölkerung. Die Landschaft wird erheblich aufgewertet und die Artenvielfalt und die Biodiversität werden gefördert. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband und dem Geschäftsbereich Flurneuordnung zu und beauftragt das Planungsbüro LKP+ mit der Kartierung des Ist-Zustandes der eingebundenen Flächen.

2. KiTa „Am Römerkastell“ – Sanierungsmaßnahmen im Keller

Architekt König informiert den Gemeinderat über notwendige Sanierungsmaßnahmen im Keller der Kita „Am Römerkastell“. Hier sind in einem Kellerraum, im Treppenhaus sowie an der Außenfassade feuchte Stellen aufgetreten. Ein Bauphysiker des Büros Gerlinger & Merkle wurde eingeschaltet. Folgende Maßnahmen müssen nun umgesetzt werden:

- a. Aufbringung einer luft-, dampf- und wasserdichten Wärmedämmung an der Innenwand
- b. Das vorhandene Lüftungsgerät soll mit einem Feuchtefühler ausgestattet und im Raum versetzt werden
- c. Entfernung der vorhandenen Verfärbungen und Sanierung mit Kalkputz und Silikonfarbe
- d. Regale müssen einen Abstand von 5 cm zur Außenwand haben
- e. Überprüfung der Dachrinnen v.a. im Einlaufbereich zum Regenfallrohr auf Verschmutzungen und Verengungen
- f. Anbringung von Gittern an den Dachrinnen um Verstopfung mit Laub zu vermeiden

Ein Angebot der Firma Hirsch GmbH, Heuchlingen über Kosten in Höhe von 7.677,94 Euro liegt vor. Weiter kommen noch Kosten für die Umrüstung des Lüftungsgerätes und die Anbringung von Gittern an den Dachrinnen hinzu. Hierfür liegen noch keine Angebote vor. Der Gemeinderat stimmt den vom Bauphysiker ausgearbeiteten Sanierungsmaßnahmen zu. Die notwendigen Arbeiten sollen an die entsprechenden Firmen vergeben werden.

3. Modernisierung der Heizung in der Römerhalle Vergabe

Der Gemeinderat beschloss im Mai 2023 die Heizung in der Römerhalle zu modernisieren. Vorgesehen ist das Anbringen einer Flächenheizung an der Hallendecke. Das Planungsbüro Streit wurde vom Gemeinderat mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt. Insgesamt gingen 3 Angebote ein. Der günstigste Bieter ist die Firma Wolf GmbH, Heubach zum Angebotspreis von 122.759,20 Euro. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an die Firma Wolf GmbH.

Zusätzlich musste der Statiker, Herr Reichert, einen Lösungsvorschlag für eine passende Unterkonstruktion zur Anbringung der Flächenheizung erarbeiten. Er stellte dem Gemeinderat seine Lösungsvorschläge vor. Im Bereich der Deckenstrahlplatten wird aus Quadratrohren eine Unterkonstruktion angebracht. Auf dieser Unterkonstruktion werden dann Aufhängebefestigungen aus geschweißten Blechwinkeln angebracht. An diesen erfolgt dann die Aufhängung der Deckenstrahlplatten. Der Statiker, Herr Reichert beziffert die Kosten für die Unterkonstruktion auf rund 35.000 Euro. Hinzu kommen noch die Kosten für div. Anpassungsarbeiten und für den Statiker.

Der Gemeinderat stimmt der von Herrn Reichert vorgeschlagenen Lösung zur Befestigung der Heizplatten zu beauftragt ihn mit der Vorbereitung eines Leistungsverzeichnisses und der beschränkt-öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten.

4. Vorberatung der Verbandsversammlung des AZV Lauter-Rems

Herr Mayer, Kämmerei der VG Rosenstein, erläutert dem Gemeinderat die anstehenden Beschlüsse, die in der nächsten Verbandsversammlung des AZV Lauter-Rems gefasst werden müssen.

Es handelt sich um die Zustimmung zu den Jahresabschlüssen der Jahre 2020 – 2022 sowie um den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2024. Weiter wird es in der Verbandsversammlung noch Informationen zur allgemeinen Geschäftsentwicklung des AZV Lauter-Rems geben.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wurden fertiggestellt. In allen drei Jahren lagen die Ausgaben des Verbands deutlich unter denen, die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagt wurden. Dies ergibt jeweils eine Rückzahlung der Verbandsumlage an die Kommunen. Für die Gemeinde Böbingen bedeutet dies folgende Erstattungen:

Jahr 2020:	22.633,63 Euro
Jahr 2021:	52.037,64 Euro
Jahr 2022:	25.939,89 Euro

Das Jahr 2023 ist gekennzeichnet von hohen Rohstoff- und Energiepreisen. Viele der geplanten Unterhaltungsmaßnahmen wurden vergeben, aufgrund der hohen Auslastung der Firmen jedoch noch nicht ausgeführt. Bei den Investitionsmaßnahmen gibt es aktuell ebenfalls teilweise Verzögerungen. Es wird jedoch versucht, die Maßnahmen noch in diesem Jahr durchzuführen. Die von den Kommunen bezahlten Umlagen für das Jahr 2023 sind ausreichend. Nachforderungen wird es nicht geben.

Der Haushalt 2024 weist Betriebskosten in Höhe von insgesamt knapp 1,3 Mio. Euro und Investitionskosten in Höhe von rund 470.000 Euro aus. Hauptpositionen im Haushaltsjahr sind die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen, Beratungsleistungen, Energiekosten, diverse Planungskosten, die Erneuerung von Fenstern im Schlammgebäude und die Deponiekosten für die Schlamm Entsorgung. Investiv stehen einige Beschaffungen an sowie Ingenieurleistungen für diverse Projekte des Verbandes. Die gesamten Umlagen der Gemeinde Böbingen für den AZV Lauter-Rems im Jahr 2024 betragen rund 400.000 Euro.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Mayer zur Kenntnis und beauftragt die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung den anstehenden Beschlüssen zuzustimmen.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Stempfle informiert zum Abschluss der öffentlichen Sitzung über folgende Punkte:

- Aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung im Ostalbkreis
- Anstehende Erneuerung der Heizanlage im Kindergarten St. Maria
- Keine neuen Informationen der Johanniter zur Kostenberechnung der Umbaumaßnahmen Seniorenzentrum

- Die Gründung der Gesellschaft N!KOMM ist durch Vertragsunterzeichnung in der vergangenen Woche erfolgt
- Die Gemeinde wird in diesem Jahr zum ersten Mal einen „Weihnachts-Wunschbaum“ organisieren